

Informationsblatt

gemäß § 36 (4) – Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Elektrizitätswerke Reutte AG, genehmigt durch die Regulierungsbehörde am 19. September 2014, sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

Allgemeiner Teil

- Gegenstand des Netzzugangsvertrages

Netzanschluss

- Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- Anschlussanlage
- Grundinanspruchnahme

Netznutzung

- Antrag auf Netznutzung / Bedingungen für die Netznutzung
- Spannungsqualität und Netzsystemleistungen
- Betrieb und Instandhaltung
- Entgelt

Messung und Lastprofile

- Messung und Messeinrichtungen
- Lastprofil

Datenmanagement

- Evidenzhaltung und Aufbewahrung von Daten
- Übermittlung von Daten
- Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen
- Datenschutz und Geheimhaltung

Kaufmännische Bestimmungen

- Rechnungslegung
- Vertragsstrafe
- Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- Zahlungen des Netzkunden

Sonstige vertragsrechtliche Bestimmungen

- Formvorschriften / Teilungültigkeit
- Rechtsnachfolge
- Störungen in der Vertragsabwicklung
- Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- Haftung
- Streitigkeiten und Gerichtsstand

Anhang

- Netzzutritt, Netzbereitstellung, Kriterien für die Zuordnung zu einer Netzebene
- Begriffsbestimmungen
- Zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der EWR AG können im Internet unter www.ewr.at abgerufen oder telefonisch bei uns unter 05672 / 607 – 0 angefordert werden.